



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RH/bs/ohl

8307 Effretikon, 22. August 2006

Geschäft Nr. 5/06

11.1.1 Altersfürsorge.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Erlass einer neuen Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die neue Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV zu genehmigen.

Begründung:

Im Zuge der Sparmassnahmen im Stadtrat muss jedes Amt alles daran setzen, Einsparungen zu machen. Der vorliegende Antrag erfüllt diese Vorgabe, zeigt aber deutlich, dass damit auch ein Leistungsabbau verbunden ist, der im Vergleich mit anderen Städten jedoch vertreten werden kann.

Die 1991 erlassene Verordnung wird modernisiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Da keine gesetzlichen Bestimmungen dies verhindern, werden die Gemeindegzuschüsse zur AHV/IV halbiert, Vermögenslimiten festgesetzt und Heimkostenzuschüsse eingeführt. Einwohner/innen von Illnau-Effretikon sollen im hohen Alter weg von der Sozialhilfe kommen, wodurch diese entlastet würde. Ebenso würde der Aufwand in der Verwaltung vereinfacht und reduziert sowie deren Effizienz gesteigert.

Als Zielvorgabe budgetiert der Stadtrat eine Kürzung der Ausgaben auf Fr. 250'000.00. Mit der Einführung von Vermögenslimiten zur stärkeren Ausrichtung auf ein reines Bedarfsdeckungsprinzip werden rund ein Viertel der bisherigen Bezüger/innen keine ordentlichen Gemeindegzuschüsse mehr erhalten. Neu ist auch, dass Gesuchsteller/innen seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde wohnhaft sein müssen.

Von den 171 Zürcher Gemeinden bezahlten im Jahre 2003 nur gerade 77 Gemeindegzuschüsse, und die Vergütungsansätze von Illnau-Effretikon sind im Direktvergleich z. B. zu Winterthur oder Uster sogar höher. In der Zwischenzeit strichen diverse Gemeinden diese ganz oder halbierten sie. Die GPK begrüsst es, dass auf eine gänzliche Streichung, obwohl dies gesetzlich möglich wäre, verzichtet wird, bedeuten doch diese Zuschüsse für die Bezüger/innen ein Stück Lebensqualität.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Rainer Hugener
Präsident

Barbara Scheidegger-Conrad
Aktuarin

